



Datenschutzgrundverordnung (DSG)  
Gültig ab dem 25.05.2018

Sehr geehrte Patientin, Sehr geehrter Patient,

am 25.05.2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSG) in Kraft. Mit diesen Schrieben informieren wir Sie, wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen. Für uns als Pflegedienst, mobil pflegen hand in hand, hat die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben einen hohen Stellenwert. Für die Datenerhebung und -verarbeitung sind wir als Ihr Pflegedienst verantwortlich. Im Rahmen unserer Dienstleistungen, die sich aus dem Softwarepflegevertrag -programm ergeben, erheben wir personenbezogene Daten. Wir erheben von Ihnen Stammdaten, die zur Durchführung unserer Dienstleistung erforderlich sind. Darunter fallen Namen, Vornamen, Titel, Geschlecht, Adressen, ( e- mail, Wohnadresse etc.) sowie Telefonnummer ,Krankenkasse , Pflegekasse, Angehörige, Diagnosen, Arzt. Im Rahmen des Kundenservice erheben wir ggf.weitere personenbezogene Daten. Aber auch hier gilt dass diese Datenerhebungen und –Verarbeitungen nur erfolgen, sofern sie zur Durchführung des Geschäftsverhältnisses erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

Alle von uns erhobenen Daten werden vernichtet und gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Geschäftsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt, bei Eintritt des Todes, Beendigung des Vertrages, bei Genesung oder bei Eintritt eines stationären Aufenthaltes.

Wir behandeln ihre Daten selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur an Dritte, sofern das zwingend erforderlich ist, zum Beispiel an Dienstleister, die uns im Bereich Pflege unterstützen oder in der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten hilfreich sind.

Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere gesetzlichen Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.



Ihre Datenschutzrechte: Sie als Patient haben das Recht auf Auskunft über Ihre betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt. Es besteht zu dem das Recht einer Einschränkung der verarbeiteten Daten, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art.20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit vorliegt. Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Pflegedienst dem Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Krefeld 25.05.2018

Pflegedienst  
Mobil pflegen hand in hand  
Carina Golkowski

---

Unterschrift des Patienten